



Offenlegungsbericht 2022

Nach Teil 6 der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen, Investment Firm Regulation (IFR)



1 Offenlegungsbericht der 360X AG

Offenlegungsbericht gemäß Teil 6 „Offenlegungen von Wertpapierfirmen“ der Verordnung (EU) 2019/2033 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 575/2013, (EU) Nr. 600/2014 und (EU).

Berichtende Firma:

360X AG mit Sitz in Frankfurt am Main.

Datum der Satzung: 27.01.2023, Datum der Ersteintragung im Handelsregister B des Amtsgerichts Frankfurt am Main: 11.02.2021

2 Anwendungsbereich

Die Veröffentlichung dieses Offenlegungsberichts der 360X AG zum Stichtag 31. Dezember 2022 erfolgt gemäß Teil 6 der Verordnung (EU) 2019/2033 (Investment Firm Regulation - IFR).

Mit der IFR und der Richtlinie (EU) 2019/2034 (Investment Firm Directive - IFD), die in Deutschland mit dem Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) in nationales Recht umgesetzt wurde, gilt für Wertpapierinstitute seit dem 26. Juni 2021 ein eigenständiges Aufsichtsregime.

Durch das neue Aufsichtsregime werden Wertpapierinstitute in drei Kategorien aufgeteilt, für die unterschiedliche, risikoadäquate Regelungen in Bezug auf Eigenkapitalanforderungen, interne Unternehmensführung, Konzentrationsrisiken, Liquiditätsanforderungen und Offenlegungspflichten gelten. Wertpapierinstitute werden in „kleine“, „mittlere“ und „große“ Wertpapierinstitute eingestuft, wobei die Klassifizierung sich unter anderem an dem Volumen sowie der Art der erbrachten Dienstleistungen, etwaiger Handelsaktivitäten und der Bilanzsumme des jeweiligen Instituts bemisst.

Als Wertpapierfirma der kleinen Kategorie erstellt die 360X AG einmal jährlich den Offenlegungsbericht, der gemäß Art. 46 Abs. 1 IFR zeitgleich mit dem Jahresabschluss veröffentlicht wird.

Die 360X AG erbringt als Wertpapierfirma im Wesentlichen nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten (Anlagevermittlung) und erwirtschaftet daraus Umsätze (Provisionserlöse)

Die Erlaubnis erfolgte mit der Beschränkung, dass es der 360X AG nicht gestattet ist, sich bei der Erbringung ihrer Finanzdienstleistungen Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen.

Die Gesellschaft verfügt über eine Disclosure Policy, in der die Verfahren und Verantwortlichkeiten beschrieben sind, wie sie ihren Offenlegungspflichten nachkommt.

Die Wesentlichkeit von Informationen sollte mindestens einmal jährlich überprüft werden.

Informationen, die der Vertraulichkeit unterliegen, betreffen unmittelbar die Wettbewerbsstellung eines Instituts durch die signifikante Beeinflussung veröffentlichter Informationen. Die Gesellschaft beachtet diesen allgemeinen Grundsatz im Rahmen dieses Offenlegungsberichts.

Die Gesellschaft kommt ihren Veröffentlichungspflichten vollumfänglich im Rahmen dieses



Offenlegungsberichts, des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach.

Eine Berichtspflicht zur Offenlegung entstand für die Gesellschaft erstmalig für das Geschäftsjahr 2022. Inhaltliche Überschneidungen bestehen mit dem im Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschluss und Lagebericht. Soweit nichts anderes vermerkt, beziehen sich alle quantitativen Angaben in diesem Bericht auf die Einzelinstitutsebene der 360X AG zum Berichtsstichtag.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind, sofern nicht anders angegeben, kaufmännisch auf Tausend Euro gerundet. Daher können die in den Tabellen und Textpassagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Wenn der Wert – nach jeweiliger Rundung – nicht bei mindestens 1 Tausend Euro liegt, wird ein Wert von 0 offengelegt. Sofern in den Tabellen ein „-“ oder „k. A.“ aufgeführt wird, ist in der jeweiligen Position kein Wert enthalten.

Da die Veröffentlichung des IFR-Offenlegungsberichts der 360X AG erstmalig zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2022 erfolgt, wurde auf die Angabe von Vorjahreswerten verzichtet.

Dieser Offenlegungsbericht ist veröffentlicht auf der Website der Gesellschaft (<https://www.360x.com/regulatory-affairs/>)

3 Risikomanagementziele und -politik

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einführung und Erweiterung des Risikomanagements und der damit einhergehenden Kontroll- und Steuerungsprozesse. Die Gesellschaft versteht unter Risikomanagement sowohl die Beobachtung potentieller Risiken als auch die gleichzeitige Verfolgung von nutzbringenden Geschäftsoportunitäten. Die Gesellschaft hat sich zum Ziel gesetzt, ein gesundes Gleichgewicht zwischen Chancen und Risiken zu erhalten. Der Vorstand verfolgt die Maxime, wesentliche Risiken zu einem frühen Zeitpunkt zu erkennen und proaktiv anzugehen.



4 Unternehmensführung

Die Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans der 360X AG bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum Berichtsstichtag 31.12.2022 kann aus den nachfolgenden Aufstellungen entnommen werden:

Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands der 360X AG bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Anzahl der vom Vorstand bekleidete Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (gemäß Art. 48 a) IFR) per 31.12.2022		
	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Carlo Kölzer	4	2
Thomas Spaun	3	1
Michael F. Spitz	2	1
Fabian Schaum	2	1

Tabelle 1: Anzahl des vom Vorstands bekleidete Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats der 360X AG bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Anzahl der von den Mitgliedern des Aufsichtsrates bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (gemäß Art. 48 a) IFR) per 31.12.2022		
	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Christoph Hansmeyer	3	2
Uwe Schweickert	1	3
Holger Schulte (seit 30.8.22)	0	3
Gunnar Regier (seit 30.8.22)	1	1
Carsten Bittner (bis 30.8.22)	0	2
Heinz Günther Leisten (bis 31.7.22)	2	0

Tabelle 2: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrates bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen



5 Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

5.1 Eigenmittel

Die Darstellung der Eigenmittel ist in Artikel 49 IFR geregelt.

Die Eigenmittel der 360X bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital (CET1), darüber hinausgehend existiert kein zusätzliches Kernkapital (AT1) oder Ergänzungskapital (T2).

Die nachfolgende Tabelle bildet den gemäß Art. 49 Abs. 1 a) IFR geforderten Abgleich des harten Kernkapitals sowie der Abzugsposten und der Abzüge von Eigenmitteln mit der in den geprüften Bilanzen enthaltenen Bilanz ab:

in Tsd. EUR	a) Beträge	b) Quelle auf Grundlage von Referenznummer/ -buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanzen (Querverweis zu Tabelle EU CC2)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1 Eigenmittel	2701	-
2 Kernkapital (T1)	2701	-
3 Hartes Kernkapital (CET1)	2701	-
4 Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	192	1
5 Agio	-	-
6 Einbehaltene Gewinne	-	-
7 Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-	-
8 Sonstige Rücklagen	16047	2
9 Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority Interest)	-	-
10 Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	-	-
11 Sonstige Fonds	-	-
12 (-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL	-	-
13 (-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-	-
14 (-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-	-
15 (-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-	-
16 (-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-	-
17 (-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres	2097	3
18 (-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	-	-
19 (-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	762	4
20 (-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	-	-
21 (-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet	8428	5
22 (-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet	1211	6
23 (-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	-
24 (-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
25 (-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	-	-
26 (-) Sonstige Abzüge	1040	7
27 Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	-	-
28 ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL	-	-
29 Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	-	-
30 Agio	-	-
31 (-) GESAMTABZÜGE VOM ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITAL	-	-
32 (-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
33 (-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
34 (-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
35 (-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
36 (-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	-
37 (-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
38 (-) Sonstige Abzüge	-	-
39 Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	-	-
40 ERGÄNZUNGSKAPITAL	-	-
41 Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	-	-
42 Agio	-	-
43 (-) GESAMTABZÜGE VOM ERGÄNZUNGSKAPITAL	-	-
44 (-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	-	-
45 (-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-	-
46 (-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-	-
47 (-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-	-
48 (-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	-
49 (-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
50 Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	-	-

Tabelle 3: EU | CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Das harte Kernkapital besteht im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital i.H.v. 192 TEUR (Referenznummer [1]) sowie der Kapitalrücklage i.H.v. 16,1 Mio. EUR [2]. Zudem werden die aufsichtlichen Abzugsposten und Korrekturposten berücksichtigt. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um [4] einen ggf. unterjährig aufgelaufenen Verlust, [5] immaterielle Vermögensgegenstände, [6] qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet, sowie [7] den Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet. Die Definitionen zu „hartem Kernkapital“, „zusätzlichem Kernkapital“ und „Ergänzungskapital“



ergeben sich gemäß Art. 9 Abs. 1 i) IFR i.V.m. Teil 2 Titel I Kapitel 2, 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Abstimmung der Eigenmittelposten einschließlich der Korrektur- und Abzugsposten mit der geprüften Bilanz (gemäß Art. 49 Abs. 1 a) IFR).

in Tsd. EUR	a) HGB-Abschluss 31.12.2021	b) Querverweis auf Tabelle EU I CC1
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
4 Immaterielle Anlagewerte		
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	762	4
Summe relevanter Aktivposten	762	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
4 Eigenkapital	-	-
a) Eingefordertes Kapital / Gezeichnetes Kapital	192	1
b) Kapitalrücklage	16047	2
Summe relevanter Passivposten	16239	-

Tabelle 4: EU I CC2 – Abstimmung der Eigenmittelposten mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Die zu berücksichtigenden Bilanzpositionen betreffen auf der Aktivseite die immateriellen Anlagewerte sowie auf der Bilanzseite das Eigenkapital, welches sich aus dem gezeichneten Kapital sowie der Kapitalrücklage zusammensetzt. Unter den immateriellen Anlagewerten werden primär kapitalisierte Leistungen für die Entwicklung von Software, Aufbau der Marke sowie EDV-Systeme ausgewiesen. Die 360X hat keine Instrumente des harten Kernkapital, des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals begeben, folglich entfällt eine Beschreibung der Merkmale der begebenen Instrumente gemäß Art. 49 Abs. 1 b) IFR sowie die entsprechende tabellarische Darstellung gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/2284.

5.2 Eigenmittelanforderungen gemäß IFR

Die Eigenmittelanforderungen gemäß IFR ergeben sich für die 360X aus Art. 11 Abs. 1 i.V.m. Art. 13, 14 und 15 IFR. Die Eigenmittelanforderung stellt dabei das Maximum der folgenden Anforderungen dar:

- a) Anforderung für fixe Gemeinkosten gem. Art. 13 IFR
- b) Permanente Mindestkapitalanforderung gem. Art. 14 IFR
- c) K-Faktor-Anforderung gem. Art. 15 IFR

In Mio. EUR	31.12.2022
Eigenmittelanforderung	0,524
Anforderung für fixe Gemeinkosten	0,524
Permanente Mindestkapitalanforderung	0,075
K-Faktor-Anforderung	0,000

Tabelle 5: Übersicht der Eigenmittelanforderung auf Basis der Maximumbedingung gem. Art. 11 Abs. 1 IFR

Anforderung für fixe Gemeinkosten

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen auf Basis der fixen Gemeinkosten erfolgt gemäß Art. 13 Abs. 1 IFR (25% der fixen Gemeinkosten). Demnach beträgt die Anforderung für fixe Gemeinkosten mindestens 25% der fixen Gemeinkosten des Vorjahres. Die Berechnung der fixen Gemeinkosten erfolgt auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses des vorangegangenen Jahres unter Berücksichtigung der relevanten Abzugsposten. Die im Meldebogen der BaFin zur Meldung der



Eigenmittel auf Basis der fixen Gemeinkosten gem. Artikel 97 zulässigen Abzüge sind auf 360X nicht anwendbar.

Auf Basis des festgestellten Jahresabschluss 2022 wurde zum Stichtag 31. Dezember 2022 folgende Anforderung für fixe Gemeinkosten gemeldet:

In Mio. EUR	31.12.2022
Anforderung für fixe Gemeinkosten	0,524
Jährliche fixe Gemeinkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	1,022
Gesamtkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	1,040
(-) Gesamtabzüge	0,000
(-) Aufwendungen aus Steuern	0,000
(-) Vertragliche Gewinnabführungs- und Verlustübernahmevereinbarung	0,000

Tabelle 6: Darstellung der Anforderung für fixe Gemeinkosten inkl. Abzugsposten auf Basis des Jahresabschlusses 2022

Auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses 2022 ergibt sich folgende Anforderung für fixe Gemeinkosten:

In Mio. EUR	Basis JA 2022
Anforderung für fixe Gemeinkosten	0,524
Jährliche fixe Gemeinkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	1,022
Gesamtkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	1,040
(-) Gesamtabzüge	0,000
(-) Aufwendungen aus Steuern	0,000
(-) Vertragliche Gewinnabführungs- und Verlustübernahmevereinbarung	0,000

Tabelle 7: Darstellung der Anforderung für fixe Gemeinkosten inkl. Abzugsposten auf Basis des Jahresabschlusses 2022



Permanente Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderungen errechnet sich gem. Art. 9 RICHTLINIE (EU) 2019/2034 i.V.m. Anhang I, Abschnitt A, Nr.5 der Richtlinie 2014/65/EU (Mindestkapitalanforderungen bei Erbringung der Anlageberatung). Die permanente Mindestkapitalanforderung gemäß Art. 14 IFR i.V.m. Art. 9 IFD beträgt für die 360X 75.000 EUR.

K-Faktor-Anforderung

Die K-Faktor-Anforderung gemäß Art. 15 IFR setzt sich grundsätzlich aus mehreren K-Faktoren zusammen, von denen keine für die 360X relevant sind.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 ergibt sich folgende K-Faktor-Anforderung:

In Mio. EUR	Faktorbetrag	Anforderung für K-Faktoren
Gesamtanforderung für K-Faktoren	-	-
Kundenrisiken	-	-
Verwaltete Vermögenswerte	-	-
Marktrisiko	-	-
Firmenrisiko	-	-

Tabelle 8: Darstellung der K-Faktor-Anforderung basierend auf Kundenrisiken, Marktrisiko und Firmenrisiko



Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente zeigt die folgende Tabelle:

		a
1	Issuer	360X AG
2	Unique identifier (e.g. CUSIP, ISIN or Bloomberg identifier for private placement)	N/A
3	Public or private placement	Private placement
4	Governing law(s) of the instrument	Aktiengesetz (AktG)
5	Instrument type (types to be specified by each jurisdiction)	Ordinary shares
6	Amount recognised in regulatory capital (Currency in million, as of most recent report)	EUR 0.192 Mio
7	Nominal amount of instrument	EUR 0.192 Mio
8	Issue price	EUR 0.192 Mio
9	Redemption price	EUR 0.192 Mio
10	Accounting classification	Paid-in capital
11	Original date of issuance	April-29-2021
12	Perpetual or dated	Perpetual
13	Original maturity date	N/A
14	Issuer call subject to prior supervisory approval	No
15	Optional call date, contingent call dates and redemption amount	N/A
16	Subsequent call dates, if applicable	N/A
<i>Coupons / dividends</i>		
17	Fixed or floating dividend/coupon	Floating
18	Coupon rate and any related index	N/A
19	Existence of a dividend stopper	No
20	Fully discretionary, partially discretionary or mandatory (in terms of timing)	Fully discretionary
21	Fully discretionary, partially discretionary or mandatory (in terms of amount)	Fully discretionary
22	Existence of step up or other incentive to redeem	No
23	Noncumulative or cumulative	Noncumulative
24	Convertible or non-convertible	Non-convertible
25	If convertible, conversion trigger(s)	N/A
26	If convertible, fully or partially	N/A
27	If convertible, conversion rate	N/A
28	If convertible, mandatory or optional conversion	N/A
29	If convertible, specify instrument type convertible into	N/A
30	If convertible, specify issuer of instrument it converts into	N/A
31	Write-down features	No
32	If write-down, write-down trigger(s)	N/A
33	If write-down, full or partial	N/A
34	If write-down, permanent or temporary	N/A
35	If temporary write-down, description of write-up mechanism	N/A
36	Non-compliant transitioned features	No
37	If yes, specify non-compliant features	N/A
38	Link to the full term and conditions of the instrument (signposting)	N/A
(1) Insert 'N/A' if the question is not applicable		

Tabelle 9: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente



6 Vergütungspolitik und -praxis

Die Vergütungssysteme bauen auf der Vergütungsstrategie auf, die in der jährlich aktualisierten Remuneration Policy formuliert ist, und berücksichtigen in ihrer Ausgestaltung und Umsetzung die für die 360X AG einschlägigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Angemessenheit der Vergütungssysteme.

Angemessenheit und Ausrichtung auf eine nachhaltige Entwicklung der Gruppe

Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben wird jährlich durch den Vorstand, den Aufsichtsrat sowie darüber hinaus im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen durch den Wirtschaftsprüfer, der Internen Revision sowie durch die Kontrolleinheiten der 360X AG überprüft. Danach waren die Vergütungssysteme in der 360X zum 31. Dezember 2022 angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung der Gruppe ausgerichtet.

Variable Vergütung

Für die Mitglieder des Vorstands sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können zusätzlich zu den fixen Vergütungsbestandteilen auch erfolgsbezogene variable Vergütungen gewährt werden, um positive Leistungsanreize zu setzen. Dabei werden grundsätzlich die Kosten für Eigenkapital und Liquidität sowie bestehende und zukünftige Risiken angemessen berücksichtigt. Die Festsetzung und Auszahlung einer variablen Vergütung setzt grundsätzlich die Erzielung eines positiven Jahresbeitrags auf Gruppenebene voraus. Erfolgsbezogene variable Vergütungen werden ausschließlich als Barvergütungen geleistet.

Im Einklang mit bestehenden Vorschriften wird eine garantierte variable Vergütung innerhalb der 360X nur für die Dauer der ersten zwölf Monate im Rahmen der Neueinstellung von Mitarbeitern vereinbart.

Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Die variablen Vergütungen vermitteln keine Anreize, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Es besteht grundsätzlich keine signifikante Abhängigkeit von variablen Vergütungsanteilen, da die gewährten festen Vergütungen grundsätzlich einen angemessenen Lebensunterhalt ermöglichen.

Vergütungssystem Aufsichtsrat

Aufsichtsräte erhalten keine Vergütung.

Vergütungssystem Vorstand

Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat im Rahmen von individualvertraglichen Vereinbarungen angemessene Vergütungsregelungen vereinbart, deren Angemessenheit er jährlich überprüft und festsetzt. Erfolgsbezogene variable Vergütungen basieren auf quantitativen sowie qualitativen Kriterien. Quantitative variable Vergütungen bemessen sich nach einer schriftlich vereinbarten Bemessungsgrundlage, die sich nach dem Erfolg der Gesellschaft richtet.



Vergütungssystem Mitarbeiter

Für die Ausgestaltung, Umsetzung und regelmäßige Überprüfung des Vergütungssystems der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der Vorstand der 360X AG verantwortlich. Für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der 360X AG kommt grundsätzlich ein einheitliches Vergütungssystem zur Anwendung. Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus einem fixen Grundgehalt plus sonstige Leistungen und einer variablen (leistungsorientierter/diskretionärer Bonus) Komponente sowie etwaigen Nebenleistungen zusammen. Die individuelle variable Vergütung wird grundsätzlich diskretionär und in Abhängigkeit vom Ergebnis der 360X AG und des jeweiligen Geschäftsbereichs und der Leistung des einzelnen Mitarbeiters gewährt. Neben der erfolgsbasierten quantitativen Bemessung bemessen sich die qualitativen Kriterien u.a. anhand der Qualität der Leistung, der Anforderung an die Tätigkeit, Stellung im Unternehmen. Der Vorstand legt Wert darauf, dass für alle Mitarbeiterkategorien und -gruppen das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung angemessen ist und die variable Vergütung nur als Anreiz und Belohnung für gute Leistung genutzt wird mit dem Ziel einer langfristigen Bindung der Mitarbeiter an die 360X AG. Grundlage für das erfolgsorientierte Vergütungssystem der 360X AG bildet der halbjährliche bzw. jährliche Leistungsbeurteilungsprozess für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

7 Anlagestrategie

Nach Artikel 52 IFR ist eine Offenlegung der Anlagestrategie vorzunehmen, wenn die nachfolgend dargelegten Bedingungen kumulativ erfüllt sind. Zum einen müssen die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte des Wertpapierinstituts in dem jeweiligen Geschäftsjahr den unmittelbar vorangegangenen vier Jahren im Durchschnitt 100 Mio. EUR (Artikel 52 IFR i. V. m. Artikel 32 Abs. 4 lit. a IFD) übertreffen. Zum anderen hat die Offenlegung nur für Aktien, die zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, und nur in Bezug auf die Aktien, die mit Stimmrechten verbunden sind, sofern der Anteil der Stimmrechte, die das Wertpapierinstitut direkt oder indirekt hält, mehr als 5 % aller mit den vom betreffenden Unternehmen emittierten Aktien verbundenen Stimmrechte beträgt, zu erfolgen (Artikel 52 IFR i. V. m. Artikel 32 Abs. 4 lit. b IFD). Diese Regelung ist für die 360X AG nicht einschlägig

8 Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken

Ab dem 26. Dezember 2022 legen Wertpapierfirmen, die die Kriterien nach Artikel 32 Absatz 4 der Richtlinie (EU) 2019/2034 nicht erfüllen, Informationen zu Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken), einschließlich physischer Risiken und Transitionsrisiken im Sinne des Berichts nach Artikel 35 der Richtlinie (EU) 2019/2034 offen. Die Informationen werden gemäß Unterabsatz 1 einmal im ersten Jahr und danach halbjährlich offengelegt.

Umweltauswirkungen der Blockchain-Technologie, die für die Erstellung und den Verkauf von Security-Token verwendet wird, sind eines der Nachhaltigkeitsrisiken, mit denen 360X konfrontiert ist. Der Verifizierungsprozess von Transaktionen auf der Blockchain ist energieintensiv, was zu hohen Gasgebühren führt und zu Kohlenstoffemissionen beiträgt. Als Unternehmen, das die Blockchain-Technologie zur Erstellung von Security-Token nutzt, trägt 360X indirekt zu diesen Umweltexternalitäten bei.

Ein weiteres spezifisches Risiko ist die potenziell verstärkte Prüfung und Regulierung von Blockchain-Technologien aufgrund ihres hohen Energieverbrauchs. Dies könnte zu höheren Kosten sowie zu einem potenziellen Nachfragerückgang nach Blockchain-basierten Vermögenswerten



führen, wenn Investoren und Kunden mögliche Umweltauswirkungen stärker in ihre Investmententscheidungen einbeziehen.

Um diesen Risiken zu begegnen, prüft 360X Optionen zur Minimierung seines ökologischen Fußabdrucks. Ein Ansatz ist die Nutzung einer weniger energieintensiven Form der Blockchain-Technologie. Eine andere Möglichkeit besteht darin, die mit den Gasgebühren verbundenen Kohlenstoffemissionen durch Investitionen in erneuerbare Energie oder die Teilnahme an Programmen für Emissionsgutschriften auszugleichen. Darüber hinaus kann 360X seine Kunden und Stakeholder über die Umweltauswirkungen der Blockchain-Technologie aufklären und sie ermutigen, ebenfalls nachhaltige Praktiken anzuwenden. Indem 360X proaktive Schritte unternimmt, um diese Nachhaltigkeitsrisiken anzugehen, kann das Unternehmen seine Auswirkungen auf die Umwelt minimieren und dazu beitragen, eine nachhaltigere Zukunft zu schaffen.

Darüber hinaus sind wir uns der potenziellen sozialen Risiken bewusst, die mit der Finanztechnologie verbunden sind.

www.360x.com

360X AG

Neue Rothofstrasse 13-19

60313 Frankfurt am Main / Deutschland

Dezember 2022